

UNVEREINBARKEITSBESCHLÜSSE VERHINDERN

Am Dienstag, den 8. 1. hat der Geschäftsführende Ausschuß der GEW gegen 2 Stimmen einen Beschluß mit etwa folgendem Inhalt gefaßt: Die Tätigkeit für oder die Unterstützung von linksextremen Organisationen, unter anderem KPD, KPD/MI, KBW, SSG, KSV und Gruppen mit ähnlichen Zielsetzungen ist unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der GEW.

Teil des DGB.
Ähnlich wie in verschiedenen Industriegewerkschaften und auf DGB-Ebene versucht jetzt auch in Hamburgs Lehrergewerkschaft die sozialdemokratische Fraktion im Vorstand ihre Politik durch Invereinbarkeitsbeschlüsse durchzusetzen.

→ Dagegen hatte am 27. 11. 73 die Vertrauensleuteversammlung der GEW Hamburg den Antrag der Vorstandsmehrheit abgelehnt, die beiden kommunistischen Referendare und SSG Mitglieder M. Hindemith und P. Altenburg wegen "gewerkschaftsschädigenden" Verhaltens aus der GEW auszuschließen. Die Vertrauensleute kritisierten das undemokratische Vorgehen des Vorstandes und sprachen sich mit dem Verbleib der beiden Kollegen für die Einheitsgewerkschaft aus. Sie haben auf der Versammlung deutlich zum Ausdruck gebracht, daß es keinen Anlaß gibt, daran zu zweifeln, daß die Mitglieder der GEW in einem demokratischen Willensbildungsprozeß imstande sind zu entscheiden, welche Politik ihnen nützt und welche ihnen schadet, wer auf der Seite der Lohnabhängigen steht und wer nicht. Die Unvereinbarkeitsbeschlüsse sprechen den Kollegen diese Mündigkeit ab.

Die Ausschaltung von politisch unbequemen Mitgliedern auf dem Verordnungswege öffnet der Gesinnungsschnüferei und Bespitzelung in der GEW Tür und Tor und soll von den gewerkschaftlichen Aufgaben ablenken. Und das in einer Situation, in der immer mehr Mitglieder sich von der Politik des "Mahnsens und Verhandelns" (Wunder) gegenüber dem Senat abwenden und ihren Gegner erkennen: Den Krisenmacher Kapital und seinen Staat. Das Scheitern der Politik, die den Kollegen immer wieder das Zusammengehen mit diesen Gegnern empfiehlt, wird immer deutlicher. Was hat der Vorstand zum wirtschaftlichen Kampf der Lehrer getan - zur reaktionären Besoldungsnovelle von Genscher - zum Kampf gegen das unverschämte 7,5% Angebot im öffentlichen Dienst - zur Senkung der Klassenfrequenzen und zur wachsenden Arbeitsbelastung? Nichts, er hat die Kollegen nicht mobilisiert und sie auf Verhandlungen mit dem Senat verströset.

Was hat der Vorstand für das Bündnis mit den Eltern getan? Er hat es behindert. Weder erschien er auf dem Elternkongress noch unterstützt er kämpfende Elternräte, z. B. in der Arnkielstraße.

Er muß sich weiter die Frage gefallen lassen, ob er sich nun auch zum Vorreiter der Berufsverbote machen will, denn ein Ausschluß von Kollegen wegen ihrer politischen Betätigung wird ihre "Arbeitsplatzsicherheit" nicht vergrößern.

Der Unvereinbarkeitsbeschluß soll die Kollegen einschüchtern, die angesichts der Wirtschaftskrise und ihrer Auswirkungen auf die Schule und die Lebenslage der

SSG/LEHRER

Werk tätigen die Gewerkschaft zu IHREM KAMPFINSTRUMENT machen wollen.

Dagegen schrecken die Gewerkschaftsvorstände auch nicht vor der Auflösung ganzer gewerkschaftlicher Gremien zurück. Zum Beispiel in Bremen - Auflösung des Kreisjugendausschusses wegen angeblicher kommunistischer Unterwanderung. In Hamburg ist besonders der Ausschuß junger Lehrer und Erzieher (AJLE) bedroht. Seine Informationen und Artikel werden zensiert, politisch unliebsames Material wird nicht verschickt und ihm wird sogar verboten von Bespitzelung in der Schule und am Studienseminar zu sprechen.

DEN KAMPF GEGEN DIE SPALTER UND FÜR DIE EINHEITSGEWERKSCHAFT FÜHREN

Gewerkschaften sollen den Lohnabhängigen gegen den Käufer der Ware Arbeitskraft zusammenschließen und dem Kapital bzw. dem Staat die organisierte Kraft der Lohnabhängigen entgegensetzen.

Außer diesem Grundsatz darf es keine anderen Bedingungen für die Mitgliedschaft geben. Wenn sich ein Mitglied auf die Seite des Gegners stellt und damit gewerkschaftsschädigend handelt, muß das im Einzelfall und konkret nachgewiesen werden.

Der Unvereinbarkeitsbeschluß aber ist ein Disziplinierungsinstrument, ähnlich der Formel von der Freiheitlich Demokratischen Grundordnung, die der Staat anwendet, um den Schuldienst von Demokraten und Sozialisten zu säubern.

Diesem Vorgehen muß Einhalt geboten werden.

WAS IST ZU TUN?

Am Dienstag 18 Uhr Curiohaus soll der Landesvorstand den Antrag des GA bestätigen.

- Bis dahin müssen in Dienststellen Resolutionen gegen diese Maßnahme verfaßt werden.

- Falls das nicht mehr geht sollen auf jeden Fall Unterschriften gesammelt werden (besonders an der Uni).

Das Ergebnis ist entweder der Geschäftsstelle oder besser noch dem Vorstand am Dienstag abend selbst schriftlich mitzuteilen. Nur die schnelle Reaktion kann hier noch Druck ausüben und den Beschluß verhindern.

- In der nächsten Zeit sollten weiterhin Stellungnahmen zur Frage der Unvereinbarkeitsbeschlüsse verfaßt und z. B. an die HLZ geschickt werden, um die Breite des Protests deutlich werden zu lassen.

Für eine kurzfristige Stellungnahme bis Dienstag (Unterschriftensammlung) schlagen wir folgenden Text vor:

Die Dienststelle ... (Die Mitglieder der GEW) fordern den Vorstand der GEW auf, den Beschluß des GA nicht zu bestätigen. Wir sehen in dem Antrag ein Unterlaufen des Beschlusses der Vertrauensleuteversammlung und die Ablenkung von anstehenden gewerkschaftlichen Aufgaben. Unvereinbarkeitsbeschlüsse stellen einen Abbau innergewerkschaftlicher Demokratie und eine Verletzung des Prinzips der Einheitsgewerkschaft dar.

WEG MIT BERUFSVERBOTEN UND GEWERKSCHAFTSAUSSCHLÜSSEN !

FÜR DIE EINHEITSGEWERKSCHAFT !